

Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Die berufliche Weiterbildung als Teil einer zukunftsfähigen
Berufsbildung im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit der Richtlinie „Berufliche Bildung“ werden die Ausbildungsverbundförderung, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU), der Meisterbonus, die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Forst-, Land- und Hauswirtschaft (übA) nach Auslaufen der ESF-Förderung aus Landesmitteln finanziert. Hierfür stehen 22,5 Millionen Euro in 2023 und 24,5 Millionen Euro in 2024 zur Verfügung.
2. Der Meisterbonus wurde zum 1. Januar 2023 von 1.000 Euro auf 2.000 Euro angehoben.
3. Nach der neuen ESF Plus-Richtlinie „Zukunft berufliche Bildung“ werden unter anderem regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. So können neue beziehungsweise kreative Angebote und Formate der beruflichen Aus- und Weiterbildung geschaffen oder vorhandene Angebote weiterentwickelt werden.

Dresden, den 6. März 2023

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 06.03.2023

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 06.03.2023

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 06.03.2023

Christian Hartmann, MdL
und Fraktion

Franziska Schubert, MdL
und Fraktion

Dirk Panter, MdL
und Fraktion

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag für den Zeitraum 2017 bis 2022 zu berichten,
 - a. in welchem Umfang die „Bildungsprämie“ des Bundes genutzt wurde;
 - b. in welchem Umfang das „Weiterbildungsstipendium“ genutzt wurde;
 - c. in welchem Umfang das „Aufstiegsstipendium“ genutzt wurde;
 - d. in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen der „Weiterbildungsscheck“ (betrieblich und individuell) genutzt wurde;
 - e. in welchem Umfang der „Meisterbonus“ genutzt wurde und wie sich die sächsische Meisterbonusförderung im Ländervergleich darstellt;
 - f. in welchem Umfang eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – AFBG; „Aufstiegs-Bafög“) genutzt wurde unter Aufschlüsselung der Zahl der Geförderten sowie finanziellem Aufwand nach Art der (in Anspruch genommenen) Förderung und Fortbildungsziel;
 - g. in welchem Umfang die Heizkostenzuschüsse von AFBG-Geförderten genutzt wurden;
 - h. in welchen Branchen ausländische Fachkräfte besonders nachgefragt werden und wie die Anerkennungsverfahren, Anpassungsqualifizierungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bewerten sind;
 - i. welche weiteren Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ergriffen, wie diese gefördert und wie diese genutzt wurden;
 - j. welche Mittel (im Gesamtüberblick aufgeschlüsselt nach EU, Bund, Land, Sonstige) zur Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden.
2. dem Landtag ferner zu berichten,
 - a. welche Fortentwicklungen im Bereich der Unterstützung der beruflichen Weiterbildung geplant sind und wie die jeweilige Förderung ausgestaltet sein soll;
 - b. welcher Zwischenstand bei der Fortschreibung der Sächsischen Weiterbildungsstrategie erreicht ist und welche Bedeutung der beruflichen Weiterbildung beigemessen wird.
3. zu prüfen, inwieweit ergänzende Maßnahmen zur Existenzgründung im Handwerk und Mittelstand, beispielsweise bei der erstmaligen hauptberuflichen Neugründung oder Betriebsübernahme, in das Förderinstrument „Meisterbonus“ einfließen oder anderweitig gezielt verstärkt werden können.
4. zu prüfen, wie die Zugangsvoraussetzungen und Antragsverfahren für die Förderinstrumente der beruflichen Weiterbildung weiter vereinfacht werden können.
5. sich gegenüber dem Bund für eine Weiterentwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes („Aufstiegs-Bafög“) einzusetzen und dabei die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in den Blick zu nehmen, indem Weiterbildungen auch auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung gefördert werden sowie eine Öffnung für Teilzeitfortbildungen erfolgt. Zudem soll sich bei der Weiterentwicklung für eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund oder zumindest eine

angemessene Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes in § 28 AFBG eingesetzt werden.

6. die erfolgreiche berufliche Weiterbildungsförderung nach Auslaufen der EU-Förderung weiterzuentwickeln und nachhaltig im sächsischen Landesprogramm „Berufliche Bildung“ zu verankern.

Begründung:

Der Bedarf an beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung nimmt aufgrund der aktuell zu bewältigenden Herausforderungen stetig zu. Dabei wächst die Bedeutung betrieblicher Weiterbildung ebenso wie die der individuell berufsbezogenen Weiterbildung. Die berufliche Weiterbildung ist ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Berufsbildung im Freistaat Sachsen. Zur Stärkung wurde das Landesprogramm „Berufliche Bildung“ aufgelegt und unter anderem der Meisterbonus erhöht.

Mit dem Antrag soll ein Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2022 zu verschiedenen Förderinstrumenten vorgelegt und ein Zwischenfazit zur Fortschreibung der Sächsischen Weiterbildungsstrategie gezogen werden. Mit Blick auf die Weiterentwicklung stehen vereinfachte Antragsverfahren, weitere Impulse für Existenzgründungen im Handwerk und Mittelstand, bei der Aufstiegsfortbildungsförderung sowie bei der beruflichen (individuellen) Weiterbildungsförderung im Fokus.